

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 12. Januar 2021**

„Gewerbegebiete im GVZ und an der Hansalinie – wie gut ist verkehrliche Anbindung?“

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Gewerbegebiete im Güterverkehrszentrum (GVZ) und an der Hansalinie sind für die Lieferverkehre und für dort tätige Arbeitnehmer*innen mit dem Auto gut erreichbar. Aber wie wird die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV und mit dem Fahrrad sichergestellt?“

Neben dem ÖPNV gehört das Fahrrad zunehmend zu den wichtigsten Verkehrsmitteln im Großstadtverkehr. Mit dem Rad ist man flexibel, unabhängig und tut etwas für die Gesundheit. Das Rad bietet besonders für Arbeitnehmer*innen einen deutlichen zusätzlichen Vorteil, weil – besonders zu Schichtbeginn und -ende – die vorhandenen Busverbindungen in den Gewerbegebieten über Gebühr frequentiert werden. Drangvolle Enge ist dann gelegentlich das Resultat. Die vorhandenen Taktzeiten und Streckenführungen der dort verkehrenden Buslinien sollten daher überprüft und ggfs. angepasst und verstärkt werden.

Auch der Ausbau des Radwegenetzes in den betroffenen Gewerbegebieten ist nicht überall befriedigend. Dabei gilt es zu bedenken, dass neben den hoch frequentierten Citystrecken auch auf den wichtigen Verbindungen außerhalb der Innenstadt Sicherheit und Mobilität für den Radverkehr höchste Priorität genießen müssen. So werden die Radwege in die beiden großen Gewerbegebiete am (GVZ) und an der Hansalinie inzwischen von hunderten Arbeitnehmer*innen genutzt, neben dem privaten PKW und dem ÖPNV. Dabei ist das Radfahren gerade in diesen Gebieten nicht problemfrei: Einer hohen Belastung mit LKW- und PKW-Verkehren stehen in vielen Bereichen fehlende Radwege gegenüber. So gibt es beispielsweise keine Radwege in der Bordeaux-Straße, der La-Rochelle-Straße, der Anton-Tucher-Straße und der Lukas-Welser-Straße. Selbst in der viel befahrenen Europaallee als Hauptachse sind nur in Teilbereichen Radwege vorhanden. Nicht nur in der dunklen Jahreszeit eine Gefahrenquelle, die nicht unterschätzt werden sollte.

Wir fragen den Senat:

1. Wie will der Senat den Beschäftigten (insbesondere in den Gewerbegebieten GVZ und Hansalinie) einen sicheren Arbeitsweg bei Nutzung des Fahrrads gewährleisten?
2. Welche kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen hält der Senat für notwendig, um die beschriebenen Mängel zu beseitigen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, in Absprache mit der BSAG die Taktzeiten und Streckenverläufe der ÖPNV-Linien zu evaluieren und ggfs. den tatsächlichen Bedarfen anzupassen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie will der Senat den Beschäftigten (insbesondere in den Gewerbegebieten GVZ und Hansalinie) einen sicheren Arbeitsweg bei Nutzung des Fahrrads gewährleisten?**

Die Beschäftigten in den Gewerbegebieten – insbesondere im GVZ und dem Gewerbepark Hansalinie können die dort vorhandenen Arbeitsplätze grundsätzlich bereits sicher erreichen. Konkrete Mängel, die jedoch nicht grundsätzlich die Sicherheit beeinträchtigen, sind dem Senat bekannt und werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und des weiteren Ausbaus von Straßen beseitigt. Der Senat berücksichtigt hierbei auch den Ausbau des Radpremiumroutennetzes und strebt eine gute

Anbindung an diese komfortablen und sicheren Radverkehrsverbindungen an. Wichtige Module sind hier die Radpremiumroute D.15 Arbergen-Blumenthal, die auch nach Achim verlängert werden soll, sowie die geplante Fuß- und Radwegbrücke von Hemelingen nach Habenhausen/Arsten, mit der eine bessere Erreichbarkeit für den Radverkehr vom linken Weserufer einschließlich der südlichen Umlandgemeinden Stuhr und Weyhe gegeben ist.

2. Welche kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen hält der Senat für notwendig, um die beschriebenen Mängel zu beseitigen?

Für den Bereich der noch nicht baulich fertiggestellten Erschließungen im Gewerbepark Hansalinie ist abgestimmt worden, dass die Nebenanlagen (u.a. Geh- und Radwege) realisiert werden, sobald die Baumaßnahmen auf den Privatgrundstücken weitestgehend fertiggestellt sind.

Der Grund hierfür ist, dass sich gezeigt hat, dass während der Bauphase auf den Privatgrundstücken die Nebenanlagen – durch Überfahren, durch Wenden, durch Beparken von LKW etc. nachhaltig geschädigt wurden, ohne dass die Verursacher der Schäden festgestellt werden konnten. Die Sanierung der beschädigten Nebenanlagen musste dann zu Lasten der Stadt durchgeführt werden.

In der Europaallee gibt es durchgehend einen (Geh- und) Radweg. Nach Umbau des Knotens Autobahnzubringer Hemelingen/ Anton-Tucher-Straße/ Europaallee wird es in der Anton-Tucher-Straße einen gemeinsamen Geh- und Radweg ohne Benutzungspflicht geben.

Bei den anderen in der Kleinen Anfrage genannten Straßen (Bordeaux-Straße, La-Rochelle-Straße, Anton-Tucher-Straße und Lukas-Welser-Straße) wurden keine Radwege baulich hergestellt, da es sich um reine Erschließungsstraßen mit vergleichsweise geringem Verkehrsaufkommen handelt. Nach der Straßenverkehrsordnung müssen Radfahrende dort die Fahrbahn benutzen. Durch die direkte und permanente Sichtbeziehung zwischen Kfz- und Radverkehr ist eine sichere Führung des Radverkehrs gewährleistet.

Da sich einzelne Radfahrende auf der Fahrbahn im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr und insbesondere dem Schwerverkehr unsicher fühlen, wird das ASV prüfen, ob die vorhandenen Gehwege für den Radverkehr freigegeben werden können. Voraussetzung dafür sind u.a. eine ausreichende Breite der Gehwege sowie ausreichende Sichtbeziehungen an den Grundstückszu- und -ausfahrten.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, in Absprache mit der BSAG die Taktzeiten und Streckenverläufe der ÖPNV-Linien zu evaluieren und ggfs. den tatsächlichen Bedarfen anzupassen?

Die BSAG prüft im Rahmen und im Einklang mit dem 2019 in Kraft getretenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) regelmäßig die Nachfrage Ihrer Fahrten und stimmt mit dem Aufgabenträger ZVBN unter Einbeziehung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erforderliche Anpassungen ab. Angebotsausweitungen sind nur dann möglich, wenn eine entsprechende Finanzierung gegeben ist. So wurde das Angebot der Linie 63 kontinuierlich erweitert und zuletzt im November 2020 durch die neue Expressbuslinie 63S, auch unter Einbeziehung von Reisebussen, ergänzt. Aber auch auf der Linie 42 in den Gewerbepark Hansalinie wurden Fahrten bedarfsgerecht ergänzt.

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) werden im Modul Angebots offensive stufenweise weitere Verbesserungen im Angebot als auch der Anbindung der Gewerbegebiete an weitere Stadtteile geprüft, im VEP-Projektbeirat diskutiert und als Maßnahmen vorgeschlagen. Dabei können auch Investitionen in die Infrastruktur für eine bessere Anbindung erforderlich werden. Voraussichtlich im Juni sollen die Ergebnisse der Teilfortschreibung des VEP dem Senat, der zuständi-

gen Deputation und dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden, im April wurden sie im Rahmen eines breiten Beteiligungsverfahrens vorgestellt.